



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0142/2024

Vorlage: ST/0002/2026					Datum: 02.09.2026						
Dezernat 4											
Verfasser:		67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen					Az.: 67 - Str				
Betreff:											
Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion: Installation von mobilen oder fest installierten "vertikalen Gärten"											
Gremienweg:											
24.09.2026	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
						☐		Enthaltungen	☐		Gegenstimmen
TOP		öffentlich									

Stellungnahme:

Zum Thema Vertikale Begrünung im Stadtgebiet – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Aktuell laufende Projekte als Erfahrungsgrundlage

In der Stadt wurden und werden derzeit zwei Modellprojekte zur vertikalen Begrünung realisiert, aus denen wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden können:

Kirchplatz St. Peter in Neuendorf – Eine vertikale Begrünungsanlage, die unabhängig vom Nachbargebäude an einer eigenständigen, statisch nachgewiesenen Stützkonstruktion angebracht wurde. Die Umsetzung erfolgte mit Abstand zum bestehenden Bauwerk. Finanziell war das Projekt ausschließlich im Rahmen der Förderung "Soziale Stadt" in Neuendorf realisierbar. Die Anlage bietet künftig die Möglichkeit, langfristige Erfahrungswerte zu dokumentieren.

Uferpark in Lützel – Hier wird eine vertikale Begrünung als Ballfangzaunanlage mit dem gleichen Ranksystem wie am Kirchplatz St. Peter erprobt. Auch dieses Projekt ermöglicht die Sammlung praxisnaher Daten für zukünftige Planungen.

Beide Anlagen können in den kommenden Jahren als Lernplattform dienen, aus denen die Verwaltung fundierte Berichte und Empfehlungen ableiten kann.

Herausforderungen bei weiteren Umsetzungen

Bei geplanten Erweiterungen sind verschiedene Rahmenbedingungen zu beachten:

Gebäudeeigentum: Die meisten Gebäude an öffentlichen Plätzen oder Straßen befinden sich in Privatbesitz, auf die die Verwaltung keinen direkten Zugriff hat und in der Regel keine Co-Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Städtische Liegenschaften: Bei Gebäuden in städtischem Besitz (meist verwaltet durch das ZGM) müsste eine boden- oder systemgebundene vertikale Begrünung bereits in Neubauplanungen oder Sanierungen integriert werden. Solche Anlagen erfordern statische Anpassungen, Bewässerungssysteme und spezielle Fassadenkonstruktionen, was die Anschaffungskosten erhöht.

Unterhaltung: Regelmäßige Pflege inklusive Gießen, Düngen, Rückschnitt, Schädlingskontrolle und ggf. Pflanzenaustausch verursacht laufende Kosten und Personalbedarf.

Technische Aspekte: Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass automatische Bewässerungs- und Drainagesysteme störanfällig sein können. Zudem ist bei unsachgemäßer Installation mit möglichen Folgen wie Schimmelbildung oder Bauschäden zu rechnen.

Brandschutz: Trockene Pflanzen können im Brandfall brandfördernd wirken und müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Ökologische Bilanz: Der Strom- und Wasserverbrauch der Systeme steht in einem Verhältnis zum tatsächlichen Beitrag zur CO₂-Reduktion oder Luftreinigung, das je Perspektive unterschiedlich bewertet wird.

Diese Überlegungen gelten in ähnlicher Form auch für mobile grüne Container mit vertikaler Begrünung.

Perspektive

Vor diesem Hintergrund erscheint eine flächendeckende Umsetzung vertikal begrünter Flächen aus verwaltungsseitiger Sicht aktuell zurückhaltend zu betrachten. Einzelne Projekte – etwa zum Zwecke der Erfahrungsgewinnung – können jedoch weiterhin sinnvoll sein, insbesondere wenn Fördermittel verfügbar sind. Die laufenden Vorhaben in Neuendorf und Lützel bieten hierfür eine gute Grundlage, um praktische Erfahrungen vor Ort zu sammeln und darauf aufbauend fundierte Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Sehr hohe Anschaffungskosten
- Sehr hohe Unterhaltungskosten (monetär und personell)

Beschlussempfehlung:

Vertikale Gärten an öffentlichen Gebäuden können zwar ökologische und ästhetische Vorteile bieten, stehen jedoch oft in einem ungünstigen Verhältnis zwischen Kosten, Nutzen und langfristigem Pflegeaufwand und ersetzen keine tiefgreifenden Umweltschutzmaßnahmen

Daher empfiehlt die Verwaltung von der generellen Forderung Abstand zu nehmen. Die Fachämter prüfen, nach Auswertung der Modellprojekte, jeweils im laufenden Geschäft der Verwaltung im Einzelfall die Grundidee in die Planungsprozesse zu integrieren.